

LÄNDERINFORMATIONEN



Algerien

Nutzung von Barcodes vorgeschrieben

Auf verpackten Waren für den menschlichen Gebrauch müssen seit Ende März 2023 in Algerien Barcodes angebracht sein. Die Vorgaben beziehen sich sowohl auf lokal hergestellte als auch importierte Waren. Letztere müssen einen Barcode von einer im Exportland anerkannten Organisation aufweisen. Die Nutzung von Barcodes geht auf einen interministeriellen Erlass aus Februar 2021 zurück. Der Erlass enthält die technischen Vorgaben für die Anbringung von Strichcodes auf verpackten Waren, die für den menschlichen Gebrauch bestimmt sind. Der Link zum Erlass ist im GTAI-Artikel enthalten.

GTAI vom 30.03.2023 (c/w.r.)



China

Lithium-Ionen-Akkus künftig zertifizierungspflichtig (CCC)

Ab dem 01.08.2024 müssen Lithium-Ionen-Zellen und Akku-Packs in China nach CCC zertifiziert sein. Darauf müssen sich Exporteure schon jetzt einstellen. Anträge auf Zertifizierung nimmt die chinesische Zertifizierungsbehörde CNCA ab dem 01.08.2023 entgegen. Details zum Warenkreis und zu den anwendbaren GB-Normen ergeben sich aus der Veröffentlichung der CNCA vom 14.03.2023 (siehe Link – nur chinesisch). Informationen bietet dazu auch die EU-Zolldatenbank Access to Markets (Access2Markets) an.

GTAI vom 22.03.2023 (c/w.r.)



Singapur

Änderungen im Freihandelsabkommen mit der EU

Zum Jahresbeginn sind Änderungen im Freihandelsabkommen zwischen der EU und Singapur in Kraft getreten: Die Warennomenklatur wurde an das Harmonisierte System 2022 (HS 2022) angepasst, für EU-Ausführer ersetzt der REX den ermächtigten Ausführer. Singapur wendet das System des Registrierten Ausführers (REX) seit 01.01.2023 an, es gibt eine Übergangsfrist.

Außerdem entfällt die Anforderung, dass der Ausführer die Ursprungserklärung eigenhändig zu unterzeichnen habe und die Kontingente für bestimmte Fleisch- und Fischerzeugnisse wurden geändert.

GTAI vom 07.02.2023 (c/w.r.)



Großbritannien

Beitritt zum Transpazifischen Partnerschaftsabkommen CPTPP

Das Vereinigte Königreich tritt einem der größten Freihandelszonen der Welt bei: Das Comprehensive and Progressive Agreement for Trans-Pacific Partnership – CPTPP umfasst die Länder Australien, Brunei, Chile, Japan, Kanada, Malaysia, Mexiko, Neuseeland, Peru, Singapur und Vietnam. Die Unterzeichnung des Abkommens soll noch 2023 erfolgen.

Abgesehen von gegenseitigen Zollerleichterungen besteht der Vorteil in der Möglichkeit, die sogenannte diagonale Kumulierung anzuwenden. Damit können beispielsweise britische Unternehmen Vormaterialien aus Japan importieren und weiterverarbeiten. Die fertige Ware gilt als Ursprungsware im Sinne des CPTPP und kann dann zollbegünstigt in einen anderen CPTPP-Mitgliedsstaat eingeführt werden. Somit ermöglicht CPTPP britischen Unternehmen mehr Flexibilität in den Lieferketten und einen besseren Marktzugang.

GTAI vom 04.04.2023 (c/w.r.)



Usbekistan

Zollfreie Einfuhr für bestimmte Lebensmittel verlängert

Usbekistan hat die zollfreie Einfuhr für bestimmte Nahrungsmittel um ein halbes Jahr bis zum 01.01.2024 verlängert.

Die angenommene Liste der betroffenen Waren umfasst: Joghurt, Buttermilch, Kondensmilch oder Sahne, Kefir, Käse und Hüttenkäse, Datteln, Feigen, Ananas, Avocado, Guave, Mango und Mangostan oder Garcinia (frisch oder getrocknet), frische Äpfel, Birnen und Quitten, Mehl (mit Ausnahme von Weizen oder Weizengrieß), Schokolade und andere kakaohaltige Lebensmittelzubereitungen.

GTAI vom 03.04.2023 (c/w.r.)

Hinweise

Artikel von Germany Trade and Invest (GTAI) finden Sie auf der Startseite von www.gtai.de. Wählen Sie: Trade > Entdecken Sie unser Informationsangebot > Bleiben Sie auf dem Laufenden > Recht und Zoll > Überblick Recht und Zoll > Wissen zu Zoll und Einfuhr > Zollberichte und Meldungen.